

Hitze entwickelte, welche bei Sprüngen in der Decke oder der Nähe einer Holzwand leicht Brände hervorrief. Aus diesem Grunde entstanden Gemeinde- oder Gruppenbackhäuser.

Auch bei Einzelhöfen sieht man sie öfter entfernt vom Hofe stehen. Die Siebenbürger Sachsen haben ihr „Feuerhaus“, hauptsächlich zum Backen bestimmt, Tafel Siebenbürgen Nr. 1, Gehöfte Kastenholz, Schellenberg, Michaelsberg, wo das Feuerhaus, d. i. der Backofen nicht im Wohngebäude, allerdings nicht getrennt vom Hofe sich befindet.

Tafel Steiermark Nr. 6 bringt eine Flachsрröste, welche so vollständig einer Wohnstube ähnlich ist, daß die S. 46 begründete Herkunft der letzteren von der „Badstube“, d. i. eben Flachsрröste leicht einzusehen ist und was durch die oben erwähnte Doppelbenützung trefflich erläutert wird. Der Ofen dient einmal als Röst-, dann als Heizofen oder könnte wenigstens dazu dienen.

Tafel Steiermark Nr. 7 zeigt uns einen freistehenden Backofen mit Waschhaus.

## E. Gebäude und Anlagen außer dem Wohnhaus des Bauers.

### 1. Ausnehmerhäuser.

Aus verschiedenen Gründen bewirtschaftet der Bauer seinen Hof meist nicht bis in sein spätes Alter, so lange er es imstande wäre, sondern überläßt ihn einem seiner Söhne, meist dem ältesten, manchmal auch dem jüngsten, um so lange als möglich Eigentümer zu bleiben. Es geschieht dies infolge Drängens der Söhne oder wegen Befreiung vom Militärdienste, auch um eine günstige Heirat zu ermöglichen. Der Alte wird dann zum Ausnehmer, Auszügler, Ausgedinger, zum Altbauer. Diese Übertragung muß unter unumgänglichen Rechtsformen geschehen, durch förmliche Abtretung, indem das Eigentum dem Jungbauer gegen bestimmte Leistungen an Altbauer und Geschwister im Grundbuche vorgemerkt wird. Wenn der Altbauer sich kein Vermögen zurückbehalten kann, bedingt er sich genau Wohnung, Unterhalt oder einen gewissen Geldbetrag dafür.

In früherer Zeit gab es im Hause überhaupt nur einen beheizbaren und bewohnbaren Raum, der auch vom alten Ehepaare mitbenützt wurde. Da es dort sehr oft zu Streitigkeiten kommt, so sucht sich jeder Bauer, wo die Einrichtung nicht besteht, noch während des Besitzes ein besonderes Haus oder zum mindesten eine eigene Stube und Küche zu schaffen. Dies geschah oft durch Einschlebung zwischen Küche und Stall (T.-T. IV, Abb. 2, 3 und 4) oder sonst irgendwo (Tafel Kärnten Nr. 8 im Pleschinhauser). Gab es im Hause nur eine heizbare Stube, so war manchmal der Platz am Ofen vertragsmäßig für den Alten bestimmt und jedem anderen unzugänglich. Es ist ein schönes Zeichen für den Südtiroler, den Italiener, daß es dort keine Ausnehmerhäuser gibt und man deren auch nicht nötig hat. Alte und Junge leben friedlich zusammen in einem Gemache. Bei Deutschen und Slawen dagegen ist, wenn nur halbwegs tunlich, getrennte Wohnung für Jung und Alt vorhanden. Selbst in der Bukowina gibt es oft besondere Stuben, sogar Ausnehmerhäuser.

Am liebsten hat der Altbauer ein eigenes Haus mit Stube und Küche, in Salzburg „Zuhause“, in Kärnten „Beistübel“, in Niederösterreich manchmal auch „Stöckel“ genannt (s. Tafel Kärnten Nr. 9, Krain Nr. 1, Abb. 6).

Beim bayerischen Einzelhofe und auch bei Waldhufenanlagen mit ihren breiten Hausstellen war man um den Platz für das Ausnehmerhaus nie in Verlegenheit. Eher im fränkischen engen Dorfe. Allgemein stellte man es auf die dem Wohnhause im Hofe gegenüberliegende unbebaute Seite (s. T.-T. I,

Abb. 3 und 4, und Tafel Ungarn Nr. 1). Wo das Bauerngut groß war, stattete einmal ein Besitzer sein künftiges Ausnehmerhaus auch mit einer kleinen Wirtschaft aus und so blieb es dann für die Zukunft. Tafel Salzburg Nr. 1 ist das Bild eines solchen „Zuhauses“, aus dem durch Verkauf ein unabhängiger Hof geworden ist, das „Niedertraxl-Gütel“, ehemals Zuhaus vom „Niedertraxl-Gute“.\*)

Das Ausnehmerhaus besteht gewöhnlich aus Küche mit oder ohne Vorhaus, Stube, manchmal noch einer Vorratskammer, alles in kleinerem Maßstabe als beim Bauernhause.

Wenn das Altbauernpaar abstirbt, ist das Ausnehmerhaus auf einige Jahre verfügbar, bis der Jungbauer in die Lage kommt, das Beispiel seines Vaters nachzuahmen. Für diese Zeit wird das Häuschen an einen Inwohner vermietet, einen Handwerker, Tagelöhner, welcher dasselbe oft auch nicht allein bewohnt, sondern mit einem noch Ärmeren teilt. Damit gehört das Ausnehmerhaus in eine andere, sofort zu behandelnde Gattung.

## 2. Kleinhäuser.

Im Dorfe leben außer den Vollbauern, welche ihren Unterhalt durch den Betrieb ihres Gutes allein verdienen können, noch verschiedene Personen, welche als Geschäftsleute, Fuhrwerker und Tagelöhner sich ernähren. Jeder von ihnen trachtet nach Grundbesitz, wenn auch in geringerem Maße oder nach einem damit verbundenen Hause, um sich verschiedene Lebensbedürfnisse billig und zuverlässig zu verschaffen. Ein solcher Besitz heißt Kleinhäuser, Keusche, Sölde, der Eigentümer, wenn er kein anderes Geschäft hat, nach dem Hause ein Häusler, Keuschler, Söldner. Ist kein Grund dabei, so spricht man wohl nur von einem Häusl. Leute, welche bei einem Besitzer in Miete wohnen, heißen Inleute. In der Regel besitzen sie keinen Grund. Doch kommt es häufig, besonders bei besser bestifteten Bauern vor, daß diese ihren Inleuten eine gewisse Grundfläche, sowie außer der Wohnung die nötigen Wirtschaftsräume gegen bestimmte Arbeiten zur Benützung überlassen. Bei den Heanzen heißt man sie „Hulden“.

Die kleinste Landwirtschaft ist jene, welche den Unterhalt einer Kuh gestattet, wonach also schon Stall, Futter- und Scheuerraum vorhanden sein muß. Die Kuh muß gewöhnlich die Milch liefern, dann auch die Zugsarbeiten zur Feldbestellung und Einbringung der Ernte leisten, womit dann der Milchbezug aufhört. Diese geringen Bedürfnisse und auch noch für einen vermehrten Viehstand lassen sich nebst der Wohnung leicht in einem Gebäude unterbringen.

Trotzdem findet auch hier oft in Gegenden, wo getrennte Wirtschaft üblich ist, eine Teilung in Wohn- und Stallgebäude statt, während im entgegengesetzten Falle wieder ziemlich große vereinigte Gebäude vorkommen.

Da der Vermögensstand und die Nebenbeschäftigung der Häusler sehr verschieden sind, der Besitz auch öfter wechselt, als beim Bauer, so findet man selten formgerechte Häuser. Auch Um- und Zubauten mit geringen Mitteln lassen keine Gleichförmigkeit aufkommen. Doch sind die Häuser immerhin häufig nach Art der Bauernhöfe in der Gegend erbaut, soweit es eben möglich ist, also bei fränkischer Form in der Zeile nach dem Hof hinein, höchstens manchmal eine kleine Scheuer, bezw. Schopfen quergestellt, dagegen im Gebiete des bayerischen Einheitshauses auch als solches und mitten unter getrennten Gehöften nicht selten auch mit besonderem Stalle.

\*) Eigl. „Zeitschr. für öst. Volkskunde“, IX, S. 27.